

Nr.	Bürger	Eingegangene Stellungnahmen	Stellungnahme Planungsbüro/ Verwaltung	Beschlussvor- schlag
1.	Privat 1 Post 22.11.2016	<p>Ich möchte auf die Zufahrt meiner Maschinenhallen im Zusammenhang mit dem Baugebiet Sonnenrain zurückkommen. In den städtebaulichen Plänen kann ich nicht erkennen, wie ich meine landwirtschaftlich genutzten Hallen nach dem Bau der neuen Straßen erreichen kann. Bitte lassen Sie mir einen Plan zukommen, in dem ich genau erkennen kann, wie die Zufahrt zu den Gebäuden geplant ist. Gerne komme ich zu einem persönlichen Termin ins Baurechtsamt, so dass Sie mir die Zufahrtswege erläutern können.</p> <p>Untersuchung Sonnenstand zum nördlichen Gebäudebestand vom 04.10.2016</p> <p>Das erstellte Gutachten von Thomas Schüler Architekten beschreibt den Sonnenstand zu den bestehenden landwirtschaftlichen Gebäuden, die seit 2008 und 2010 mit Photovoltaikanlagen bestückt sind. Wer gibt mir die Zusicherung, dass nach dem Bau der neu erstellten Wohnhäuser im Sonnenrain keine Beeinträchtigungen hinsichtlich des Stromertrags im Durchschnitt der letzten 8 Jahre auf mit zukommen. Die geplanten Bauungsvarianten mit den Firsthöhen von 9,90 m und 12,30 m erscheinen mir zu hoch.</p>	<p>Die Zufahrt zu den Maschinenhallen ist während dem Bau und nach Fertigstellung der Bauabschnitte sowie des Gesamtgebiets gesichert. Die Stadtverwaltung wird einen persönlichen Termin vereinbaren, um die Einzelheiten im Detail zu erklären.</p> <p>In den Schnittzeichnungen von Thomas Schüler Architekten ist die maximale Ausnutzung der zulässigen Gebäudehöhen kombiniert mit dem niedrigsten Sonnenstand im Jahr (ca. 17,5 Grad am 21. Dezember) dargestellt. Hierbei wird ersichtlich, dass ausgehend von den neuen Wohnhäusern keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Die Gebäudehöhen der südlich benachbarten Bebauung wurden im Hinblick auf die Photovoltaikanlagen nach der frühzeitigen Beteiligung überprüft und angepasst.</p> <p>Die maximal zulässigen Gebäudehöhen 9,9 m und 12,3 m sind ausschließlich als Firsthöhe bei der Dachform Satteldach zulässig. Angrenzend an die Maschinenhallen fallen die</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme, keine Berücksichtigung</p>

			<p>Gebäudehöhen bis zu einer Traufhöhe von maximal 3,9 m bzw. 6,3 m ab. (siehe N3/2 in der Anlage 2 zum Textteil des Bebauungsplans).</p> <p>Pultdächern sind so festgesetzt, dass die höchsten Punkte der Gebäude nicht in Richtung der Maschinenhallen ausgerichtet werden dürfen.</p>	